

Privatschulen Schloss Buldern



Schulvertrag

Zwischen den
Privatschulen Schloss Buldern GmbH,
vertreten durch die Privaten Gymnasien Schloss Buldern, diese vertreten durch den Schulleiter

und

Frau _____

und

Herrn _____

als Erziehungsberechtigte(r) wird folgender Schulvertrag geschlossen:

Der Schulträger nimmt die Schülerin/den Schüler

Name: _____ Vorname: _____

Geboren am: _____

Anschrift: _____

mit Wirkung vom _____ in die Klasse/Jahrgangsstufe _____ des Gymnasiums/Aufbau-
Gymnasiums auf, sofern sie/er die von der staatlichen Schulaufsicht als notwendig erklärten
Einschulungsvoraussetzungen erfüllt.

1. Die **Privaten Gymnasien Schloss Buldern** sind staatlich anerkannte Gymnasien (Grundständiges Gymnasium und Aufbaugymnasium). Für den Übergang auf andere Schulen und für den Schulabschluss gelten die jeweils für öffentliche Schulen bestehenden staatlichen Bestimmungen. Der Schulabschluss verleiht die gleichen Berechtigungen wie an öffentlichen Schulen.
2. Der Schulträger sorgt für einen geordneten Schulbetrieb gemäß den gesetzlichen Bestimmungen; die staatlichen Behörden beaufsichtigen die Einhaltung dieser Bestimmungen.
3. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Unterricht in den vorgesehenen Pflichtstunden sowie an den für verbindlich belegten Wahlstunden und an den für sie verbindlich erklärten außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen pünktlich und regelmäßig teilzunehmen.
4. Die Schülerinnen und Schüler sind zur gewissenhaften Einhaltung der Hausordnung der Schule verpflichtet. Schulvertrag und Hausordnung werden bei der Beurteilung von Rechten und Pflichten der Vertragsbeteiligten als zusammenhängende Einheit angesehen.
5. Die Erziehungsberechtigten erklären sich bereit, die Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anzuhalten.

6. Bei Eintritt der Volljährigkeit einer Schülerin und eines Schülers wird dieser Schulvertrag mit der Schülerin und dem Schüler fortgesetzt. Die Bestätigung des Vertrages erfolgt durch den weiteren Besuch der Schule.
7. Für Beurlaubungen und Entschuldigungen gelten die Vorschriften der staatlichen Schulaufsicht; jedoch müssen Schülerinnen und Schüler morgens bis 08:00 Uhr im Sekretariat durch die Erziehungsberechtigten gemeldet und eine schriftliche Entschuldigung muss innerhalb dreier Schultage nachgereicht werden. Abweichend von den Regelungen an öffentlichen Schulen dürfen auch volljährige Schülerinnen und Schüler ihre Entschuldigungen nicht selber schreiben, außerdem verlangen wir von den Oberstufenschülerinnen und -schülern bei versäumten Klausuren ein ärztliches Attest.
Die Schule behält sich das Recht vor, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest zu verlangen.
8. Der Schulträger kann den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Schuljahres sowie eines Schulhalbjahres kündigen.
9. Der Schulträger kann ohne Frist den Schulvertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
 - wenn eine Schülerin oder ein Schüler durch ihr oder sein Verhalten die Arbeit der Schule erheblich beeinträchtigt,
 - wenn eine Schülerin oder ein Schüler erheblich gegen die Hausordnung verstößt und Ermahnungen ohne Erfolg bleiben,
 - wenn eine Schülerin oder ein Schüler mit ihrem oder seinem Verhalten das Ansehen der Schule schädigt,
 - wenn die Schülerin oder ein Schüler Drogen oder Alkohol konsumiert.
10. Bei Vergehen gegen die Hausordnung bestimmt sich das Verfahren nicht nach der öffentlichen allgemeinen Schulordnung, insbesondere beim Erteilen von einem Verweis und beim befristeten Ausschluss vom Unterricht, sondern nach den besonderen für die **Privaten Gymnasien Schloss Buldern** erlassenen Regelungen (Buldern-Knigge), die in der gültigen Fassung bei der Anmeldung ausgehändigt werden.
Insbesondere kann die Schulleitung im Verdachtsfalle einen Drogentest veranlassen (Urintest). Unabhängig vom Ergebnis dieses Tests verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, die Kosten dafür zu übernehmen.
11. Die Erziehungsberechtigten haften neben der Schülerin oder dem Schüler für die von ihr oder ihm verursachten Personen- und Sachschäden. Der Schulträger hat insoweit keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Erziehungsberechtigten erklären, dass sie eine Haftpflichtversicherung für die Schülerin oder den Schüler abschließen.
12. Das Mitbringen von Fahrzeugen in den Schulbereich ist den Schülerinnen und Schülern untersagt. Stattdessen sind die ans Schulgelände angrenzenden Parkplätze zu benutzen. Für Schülerinnen und Schüler des Internates gibt es individuelle Regeln.

Buldern, den _____

Unterschrift des Schulleiters

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
bei minderjährigen Schüler oder Schülerinnen
bzw. Unterschrift der volljährigen Schülerin oder des Schülers

Privatschulen Schloss Buldern



Persönliche Daten

Name der Schülerin /des Schülers _____

Geburtsdatum und Ort _____ Religion _____

Jetzt Schüler(in) der Klasse _____ Schule _____

wird für die Klasse: _____ des Gymnasiums _____ des Aufbaugymnasiums _____

zum: _____ angemeldet.

Name und Beruf der Mutter _____ Tel. bzw. Handy _____

Name und Beruf des Vaters _____ Tel. bzw. Handy _____

Fax und E-Mail _____

Straße, Postleitzahl, Wohnort _____

Personensorgeberechtigte (falls nicht die Eltern oder nur ein Elternteil) _____

Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern bitte beide Anschriften angeben, wenn beide Eltern Nachrichten bekommen sollen _____

Migrationshintergrund

Geburtsland des Kindes, Zuzugsjahr, Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsland der Mutter, Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsland des Vaters, Staatsangehörigkeit: _____

Verkehrssprache der Eltern: _____

Hat ein AO-SF-Verfahren stattgefunden? ja nein

Soll Ihr Kind zum „Herkunftssprachlichen Unterricht“ angemeldet werden? ja nein

Schulisches

Jahr der Einschulung in die Grundschule _____ Wurde eine Klasse wiederholt? _____

Empfehlung der Grundschule zur/zum _____

Einschulungsjahr in die weiterführende Schule _____ Wurde eine Klasse wiederholt? _____



Einwilligungserklärung und Gewährung von Bildrechten

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Sie erklären sich damit einverstanden, dass die von Ihrem Kind entstandenen Foto- und Filmaufnahmen von den Privatschulen Schloss Buldern zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt genutzt werden dürfen. Dies schließt das Recht zur Veröffentlichung in Druckschriften der Schule z. B. in Broschüren, auf Klassenfotos oder Elternbriefen, die öffentliche Zugänglichmachung in Onlineangeboten und Sozialen Medien der Schule, wie z. B. Facebook, Twitter, YouTube oder andere, sowie die Weitergabe an Partner, die im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit der Schule zusammenarbeiten, mit ein. Im Falle von Veröffentlichungen stellen Sie keine Zahlungs- oder sonstige Ansprüche, auch nicht gegen Dritte, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Bearbeitung, Namensnennung

Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts Ihres Kindes bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Es besteht kein Anspruch auf Namensnennung.

Datenschutz

Die Privatschulen Schloss Buldern verarbeiten die personenbezogenen Daten grundsätzlich nur, soweit dies erforderlich ist. Die Verarbeitung der Daten erfolgt nur nach ihrer Einwilligung, es sein denn, dass die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist. Die persönlichen Daten Ihres Kindes (Name, Anschrift etc) werden nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sie stimmen mit Ihrer Unterschrift der Speicherung zu. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist aus wichtigen Gründen möglich, steht jedoch, soweit nicht datenschutzrechtliche Gründe entgegenstehen, im Ermessen der Privatschulen Schloss Buldern. Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt.

Hintergrund - Nutzung der Aufnahmen

Die Aufnahmen von Ihrem Kind sollen im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Schule in Print- und Onlinepublikationen umfassend genutzt werden. Mit dieser Vereinbarung sollen die dafür erforderlichen Rechte übertragen werden.

Sonstiges

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Nebenabreden bestehen nicht, mündliche Nebenabreden sind nicht wirksam. Ihre persönlichen Daten werden nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, sondern werden nur soweit notwendig im Zusammenhang mit der Lizenzierung des Aufnahmematerials verwendet. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Als gesetzliche Vertreter des Kindes erklären wir hiermit unser Einverständnis mit allen Punkten der vorstehenden Vereinbarung.

Keine Gewährung von Bildrechten.

Name, Vorname – des gesetzlichen Vertreters/in

Ort, Datum

Unterschrift